

Anlage 1



E: 02.09.2020/-

WiN-Fraktion, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt.
An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Marc-Christopher Muckelberg
Rathaus

22846 Norderstedt

Norderstedt, 01.09.2020

Ergänzungsantrag zum TOP 7/ Förderung der Digitalisierung der Norderstedter Schulen (Vorlage A 20/0315) der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Muckelberg,

die WiN-Fraktion begrüßt sehr, dass die CDU-Fraktion zum einen die Digitalisierung der Norderstedter Schulen als Dauerbesprechungspunkt auf der Tagesordnung des Ausschusses verankert und zum anderen die Verwaltung um die Beantwortung verschiedenen Fragen zu diesem Themenkomplex bittet.

Mit diesem Ergänzungsantrag zur vorgenannten Vorlage möchten wir die Fragen in verschiedenen Einzelpunkten konkretisieren und bitten um schriftliche Beantwortung zur nächsten Ausschusssitzung:

Situation:

Im Rahmen der Corona-Situation müssen wir davon ausgehen, dass die Schulen möglicherweise gezwungen sein werden, auch abrupt Schulschließungen vorzunehmen und den Schulbetrieb von Präsenz- auf Online Betrieb umzustellen. Dazu ist es notwendig, dass der Schulträger eine sichere und datenschutzkonforme digitale Infrastruktur bereitstellt. Seitens der Bundesregierung wurden die ersten finanziellen Voraussetzungen dafür durch den „Digitalpakt Schule“ sowie das „Sofortausstattungsprogramm“ geschaffen.

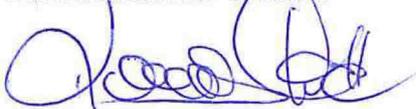
Fragen:

- 1) Am 20.11.2019 berichtete Frau Reinders im Ausschuss, dass für das Amt für Digitale Dienste die Stellenanzahl erhöht wurde und für die Schulen 2 Administratoren eingestellt wurden.
 - a) Ist dieses Stellenanzahl ausreichend oder werden eventuell weitere Mitarbeiter benötigt?

- b) Wenn nein, wie plant die Verwaltung eine eventuelle Minderausstattung auszugleichen?
 - c) Welche Kosten entstehen der Stadt Norderstedt dadurch zusätzlich?
- 2) In der Sitzung vom 09.12.2019 wurden von Frau Jeschke und Herrn Weißenfels die Ergebnisse der Umfrage zu der IT-Ausstattung der Schulen zu Protokoll gegeben.
- a) Wie wurden die Ergebnisse der Umfrage verarbeitet und welche Konsequenzen hat die Verwaltung aus den Ergebnissen gezogen?
 - b) Waren die Ergebnisse ausreichend aussagekräftig oder müssen ggf. weitere Umfragen erfolgen?
- 3) Zur Ausschusssitzung am 03.06.2019 haben Sie einen schriftlichen Bericht zum Stand der Digitalisierungsprojekte der Norderstedter Schulen vorgelegt. Dazu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:
- a) Wurden inzwischen die fehlenden „Accesspoints“ beschafft und eingebaut, die angabegemäß wegen des „Lieferengpasses Corona“ nicht bestellt werden konnten? Wenn nein, bitten wir um Angabe des entsprechenden Sachstandes und Angabe des Fertigstellungszeitpunktes.
 - b) Wurden die gem. Bericht seinerzeit zu 50 – 80% fertiggestellten Schulen inzwischen vollständig fertiggestellt und sind alle Restarbeiten beendet, sodass die Technik vollständig einsetzbar ist? Wenn nein, bis wann ist mit der Erledigung der Restarbeiten zu rechnen?
 - c) Angabegemäß sollen die Lehrenden eigene Geräte zur Unterrichtsvorbereitung erhalten. Wir bitten um Information zum Stand des Beschaffungsprozesses sowie der öffentlichen Ausschreibung. Bis wann sind die Geräte einsetzbar?
 - d) Sind inzwischen die an die Grundschulen zu liefernden mobilen Leinwände ausgeliefert worden und in den Schulen einsetzbar? Wenn nicht, warum hat das nicht funktioniert und bis wann ist mit der Erledigung zu rechnen?
 - e) Sind bis Ende der Sommerferien (28. KW) alle gewünschten 137 Räume mit den Präsentationsmedien ausgestattet worden und sind die Geräte vollständig funktionsfähig und einsetzbar? Wenn nicht, warum nicht und bis wann erfolgt die Erledigung?
 - f) In den weiterführenden Schulen sollten ebenfalls bis zum Ende Ende 28. KW 50% der gewünschten Räume ausgestattet werden. Wurden diese Arbeiten vollständig erledigt und ist die Technik voll funktionsfähig und einsetzbar?
 - g) Wie ist der Sachstand der Ausschreibungen für die weiteren 50% der Räume sowie die ab 29. KW geplante weitere Ausstattung? Wir bitten um Angabe des aktuellen Sachstandes. Sollte es zu Verzögerungen gekommen sein, bitten wir um Angabe des neuen Zeitplanes der Erledigung.
 - h) Wir bitten um Angabe des aktuellen Sachstandes zur Montage der Präsentationstechnik sowie der Elektroverkabelung, die von Fachfirmen realisiert werden sollte, da das Amt 68 eine zeitnahe Realisierung nicht gewährleisten kann.
 - i) Mit welcher Personenanzahl müsste das Amt 68 zusätzlich ausgestattet werden, um diese Arbeiten selbständig ausführen zu können? Wir bitten um Angabe der daraus auf die Stadt zukommenden zusätzlichen Kosten.
 - j) In welchen Zeitrahmen wäre eine stärkere Besetzung umsetzbar?
 - k) Welche Kosten für die Stromversorgung sind entstanden und durch die Stadt zu tragen? Sind diese Kosten entsprechend im Nachtragshaushalt in ausreichender Höhe eingestellt worden?
- 4) Bitte erklären und stellen Sie den Hintergrund und Nutzen der Schulplattform „UCS@school“ dar?
- a) In welcher Beziehung stehen „UCS@school“ und „Nextcloud“? Bitte stellen Sie die Unterschiede dar.

- b) Aus den Schulen und dem Bildungsministerium ist zu hören, dass die Schulen alternativ die Plattform „its learning“ nutzen können und die Kosten dafür vom Ministerium übernommen werden sollen. Für welchen Zeitraum ist die Kostenübernahme durch das Ministerium geplant und wer trägt die entstehenden Kosten im Anschluss an den für die Schulen kostenfreien Zeitraum?
 - c) Warum plant die Stadt Norderstedt zusätzlich eine eigene Plattform?
 - d) Handelt es sich bei den genannten Plattformen um konkurrierende Systeme oder ergänzen sich diese?
 - e) Welche Kosten kommen aus der Nutzung auf die Schulen/ die Stadt Norderstedt zu?
- 5) Sie beschreiben die Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt als ein „hoch komplexes Verfahren“. Bitte geben Sie dazu detaillierte Erläuterungen.
- a) Ist die personelle Ausstattung des Amtes dafür ausreichend oder nicht? Wenn nicht, welche Investitionen sind notwendig?
 - b) Welche Investitionen sind für die Stadt Norderstedt aus diesen Mitteln geplant und wie weit ist der Prozess umgesetzt? Wenn bisher noch keine Umsetzung erfolgt ist, welche Voraussetzungen fehlen noch?
 - c) Der Abruf der Mittel aus dem zweiten Hilfsprogramm „Sofortausstattungsprogramm“ der Bundesregierung soll dazu dienen, Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten auszustatten, die selbst nicht über entsprechende finanzielle Mittel zur Anschaffung verfügen. Auf Norderstedt entfallen daraus EUR 386.564,02. Eigene Mittel des Schulträgers sind nicht einzusetzen. Bis zum 20.08.2020 musste über die Internetseite „Digitalpakt“ ein entsprechender Förderbescheid abgerufen werden; die Mittel müssen bis zum 20.09.2020 verausgabt sein.
 - d) Bitte informieren Sie uns darüber, ob Norderstedt einen entsprechenden Abruf vorgenommen hat. Wenn nicht, bitten wir um Erläuterung, warum dieser Abruf nicht erfolgt ist.
 - e) Bitte stellen Sie dar, wie die aus den Mitteln des „Sofortausstattungsprogrammes“ anzuschaffenden digitalen Endgeräte zwischen Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien „gerecht“ verteilt werden sollen. Welchen Konsens der Schulleitungen gibt es zu diesem Thema?
 - f) In welchem Umfang werden möglicherweise schon früher erfolgte Anschaffungen/ bereits vorhandene Geräte der einzelnen Schulen bei der Verteilung berücksichtigt?
 - g) In welcher Form werden die möglicherweise unterschiedlichen sozialen Umfeldler der einzelnen Schulen bei der Verteilung berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Witte
Ausschussmitglied WiN

